

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1930

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 16. September 1930.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 195) Einführung des Landesbischofs;
- 196) Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchentages;
- 197) Berichtigung zum Liederverzeichnis der Gesangbücher;
- 198) Zwangsversteigerungen;
- 199) Ferienkursus der theologischen Fakultät;
- 200) Reichswerbetag der deutschen Jugendherbergen;
- 201) Aufgaben an unseren Männern in der Gemeinde;
- 202) Christliche Tagung für Alt-Akademiker und andere Gebildete;
- 203) Evangelische Bücherei für Mecklenburg;
- 204) Gemeinsame Schriftenmission Schleswig-Holstein—Mecklenburg;
- 205) Jahrestagung des lutherischen Hilfswerks;
- 206) und 207) Schriften;
- 208) Geschenke.

II. Personalien: 209) bis 212).

I. Bekanntmachungen.

195) G.-Nr. I. 3776.

Einführung des Landesbischofs.

In Ergänzung seines an die sämtlichen Herren Pastoren und Mitglieder der Landes synode ergangenen besonderen Schreibens weist der Oberkirchenrat die Herren Pastoren hierdurch an, an dem der Einführung voraufgehenden Sonntage, dem 15. nach Trin., 28. September d. J., nach dem allgemeinen Kirchengebet den Gemeinden von der am 1. Oktober bevorstehenden Einführung des Herrn Professor D. Heinrich Rendtorff aus Riel als Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin Kenntnis zu geben und seiner mit der folgenden Fürbitte zu gedenken:

Barmherziger Gott und Vater! Wir danken dir, daß du allzeit deiner Kirche Hirten und Lehrer schenkst, damit fort und fort dein Evangelium unter uns erhalten und dein Name verherrlicht werde. Wir bitten dich, du wollest auch den erwählten Bischof unserer Landeskirche tüchtig machen zu dem verantwortungsvollen Amt, zu dem du ihn aus Gnaden berufen hast. Verleihe ihm deinen heiligen Geist und laß ihn die seligmachende Kraft deines göttlichen Wortes immer mehr an sich selber erfahren, damit sein Zeugnis von Herzen komme und zu Herzen gehe. Schenke ihm himmlische

Weisheit, das Wort recht zu teilen, damit er als ein kluger und treuer Haushalter über deine Geheimnisse erfunden werde. Erfülle ihn mit dem rechten Hirtenfitt, damit er nicht müde werde, allem Unglauben, Schaden und Verderben kräftig zu wehren, die Gläubigen aber immer fester zu gründen in der Wahrheit. Segne den Bund des Vertrauens, der zwischen ihm und uns allen geschlossen werden soll, daß er keinem zum Schaden, vielmehr allen Dienern und Gliedern unserer lieben Landeskirche zum Heil und zur Seligkeit gereiche durch Jesum Christum, unseren Herrn. Amen.

Schwerin, den 4. September 1930.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

196) G.-Nr. I. 3732.

Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Der Oberkirchenrat gibt hiermit die folgenden Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchentages bekannt:

Der Deutsche Evangelische Kirchentag begrüßt es, daß zum 1. Juli d. J. endlich das so lang erstrebte **Gaststättengesetz** in Kraft tritt. Das Gesetz erfüllt nicht alle von den Kirchentagen und dem Kirchengauschuß erhobenen Forderungen. Seine Bestimmungen über den Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren, über die Regelung der Polizeistunden u. a. bilden aber doch eine Grundlage, auf der die von allen Seiten erstrebte und bereits von vielen Verbänden in dankenswerter Weise geleistete Aufklärungs- und Erziehungsarbeit in erhöhtem Maße fortgesetzt werden kann.

Der Kirchentag ruft daher erneut alle Gemeinden auf, an diesem Werk mitzuhelfen und alle Bestrebungen zu unterstützen, die die Alkoholnot in unserem Volke eindämmen. Dazu ist im besonderen nötig, daß der von Jahr zu Jahr steigende Alkoholverbrauch eingeschränkt und dafür der Genuß gesunder alkoholfreier Getränke gefördert wird. Die durch Gesetz, Staat und Kommune unterstützte alkoholfreie Jugenderziehung kann nur wirksam werden, wenn sie von dem Willen unseres ganzen Volkes, insbesondere der Jugend selbst, getragen wird. Die Kirchengemeinden, die Verbände der Männer, Frauen und Jugendlichen haben hierbei ihre besonderen Aufgaben der Volkserziehung. Es ist zu erstreben, daß kirchliche Versammlungsräume, Vereinshäuser und Veranstaltungen vom Ausschank alkoholischer Getränke völlig frei gehalten werden.

In der finanziellen Not unseres Volkes sind Ersparnisse im Alkoholverbrauch leicht möglich und dringend nötig. Dadurch würde unser Volk in seiner Arbeit leistungsfähiger, in seinen Mußestunden empfänglicher für geistige Genüsse und nicht zuletzt auch aufgeschlossener für sittliche und religiöse Werte.

Dresden, den 31. Juli 1930.

Der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

gez. D. Graf Witzthum v. Eckstädt.

G.-Nr. I. 3753.

Mit ernster Sorge sieht der Deutsche Evangelische Kirchentag die wachsenden wirtschaftlichen Nöte des deutschen Volkes, insbesondere die **Massenarbeitslosigkeit**. Da diese wirtschaftlichen Nöte große seelische Not und sittliche Gefahren für unser Volksleben mit sich bringen, sieht sich der Kirchentag verpflichtet, mit allem Ernst von den verantwortlichen Stellen in Reich und Ländern zu verlangen, daß zur Behebung dieser Not das Äußerste getan wird, insbesondere zur Beschaffung von Arbeit. Der Kirchentag gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich in ernster gemeinsamer Arbeit um Lösung dieser Lebensfrage bemühen.

Der Kirchentag legt allen Gliedern der evangelischen Kirche mit ernstem Nachdruck die sittliche Verpflichtung nahe, die notwendigen Opfer zu bringen, um die darbedenden Volksgenossen durch diese Notzeit hindurchzubringen. Dazu gehört auch, daß das ganze deutsche Volk sich eine Vereinfachung der Lebensführung auferlegen muß. Die Führer des Volkes müssen dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Unnötiger Aufwand muß im persönlichen und öffentlichen Leben verschwinden und äußerste Sparsamkeit an seine Stelle treten.

Unsere Gemeinden und ihren Gliedern wird ans Herz gelegt, aller lieblosen und unberechtigten Kritik an den Opfern der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, denen es nicht an Willen zur Arbeit mangelt, sondern an der Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsgelegenheit. Den arbeitslosen Volksgenossen bringt der Kirchentag sein tiefes Mitgefühl für ihre Notlage entgegen, in der festen Zuversicht, daß gegen Verzweiflung und Verbitterung die Kräfte des Evangeliums sich mächtig erweisen werden.

Dresden, den 31. Juli 1930.

Der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

gez. D. Graf Vikthum v. Eckstädt.

G.-Nr. I. 3766.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag zu Nürnberg nimmt mit Dank den Bericht des Kirchenausschusses über seine Tätigkeit in **Schul- und Erziehungsfragen** zur Kenntnis. Er teilt mit ihm die schmerzliche Enttäuschung darüber, daß eine reichsgesetzliche Regelung der schulrechtlichen Lage bisher nicht gelungen ist, und ist mit ihm einig, daß angesichts der immer unerträglicher werdenden Verhältnisse in manchen Gebieten Deutschlands die Bemühungen darum ununterbrochen fortzusetzen sind.

Die Absicht des Kirchenbundesamtes, eine allgemeine Klarstellung der Paritätsverhältnisse in Sachen der Lehrerstellen an den höheren Schulen in allen deutschen Ländern herbeizuführen, begrüßt er und erhofft ihre baldige Verwirklichung, wobei das von der Gesellschaft für Evangelische Pädagogik beigebrachte Material zur Beachtung empfohlen wird.

Den Bemühungen amtlicher Stellen und nichtamtlicher Kreise um Einführung

des Religionsunterrichtes als ordentlichen Lehrfaches in den Berufsschulen wünscht er um der Bedeutung der Sache willen dringend weiteren Erfolg.

Dresden, den 31. Juli 1930.

Der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

gez. D. Graf Witzthum v. Eckstädt.

Schwerin, den 6. September 1930.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

197) G.-Nr. I. 3680.

Berichtigung zum Liederverzeichnis der Gesangbücher.

Zu den „Vergleichenden Tabellen“ fürs neue Gesangbuch.
(Vergl. Nr. 5 des Kirchl. Amtsblattes!)

In Tabelle I

fehlt S. 39 bei „Die wir uns allhier“ unter „Alte Nr.“ A 9,
S. 49 unter Veränderungen bei „Werde munter“ St.,
S. 50 unter Veränderungen bei „Wir danken Gott“ St.

In Tabelle II

fehlt S. 50 „Die wir uns allhier beisammen finden“.

In Tabelle VI

S. 53 fehlen „Werde munter, mein Gemüte“
und „Wir danken Gott für seine Gaben“.

Schwerin, den 29. August 1930.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

198) G.-Nr. I. 3433/3743.

Zwangsversteigerungen.

Die sich bedauerlichst mehrenden Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke, insbesondere von früheren ritterschaftlichen Landgütern, veranlassen den Oberkirchenrat zu folgenden Anordnungen:

1. Sobald die Herren Pastoren oder sonstigen Berechner kirchlicher Vermögen von der Anordnung eines Zwangsverwaltungs- oder Zwangsversteigerungsverfahrens Kenntnis erhalten, haben sie dem zuständigen Herrn Landes-superintendenten davon Mitteilung zu machen mit folgenden Angaben:
 - a) einer Zusammenstellung sämtlicher Abgaben, welche von dem betr. Grundstück an die Kirche, Pfarre, Küsterei oder eine sonstige kirchliche Stelle (Ökonomie, Stiftung usw.) zu entrichten sind, bei Angabe der Fälligkeitstermine;
 - b) einer Zusammenstellung der Rückstände.

2. Die Herren Landesuperintendenten haben diese Angaben nachzuprüfen und sie sodann an den zuständigen Herrn Kirchensekretär weiterzugeben. Eine Abschrift der Zusammenstellung ist dem Oberkirchenrat zu übersenden zur Nachprüfung, ob die Abgaben und welche zum Grundbuch eingetragen sind, und zur Erteilung des Prokuratoriums zur Vertretung der betr. Kirche an den Herrn Kirchensekretär.

Schwerin, den 5. September 1930.

Der Oberkirchenrat.

Lemcke.

199) G.-Nr. I. 3629.

Ferienkursus der theologischen Fakultät.

Vom 21.—24. Oktober hält die theologische Fakultät in Rostock in der Universität einen Ferienkursus. Es werden behandelt:

Prof. D. von Walter: Luther und Melancthon während des Augsburger Reichstages.

Prof. D. Büchsel: Die Geschichte Jesu und das Evangelium.

Prof. D. Gupfeld: Die Abendmahlsfeier, ihr ursprünglicher Sinn und ihre entsprechende Ausgestaltung.

Prof. D. Brunstäd: Die Willensfreiheit.

Prof. D. Quell: Die Gottesbotschaft des Buches Hiob.

Lic. Dr. Jepsen: Volk und Gemeinde im N. T.

D. Wolf: Pax Christi in regno Christi.

Schwerin, den 25. August 1930.

200) G.-Nr. I. 3770.

Reichswerbetag der deutschen Jugendherbergen.

Der Reichsverband für deutsche Jugendherbergen veranstaltet am 21. September d. J. seinen ersten Reichswerbetag, um seine Verbandszwecke zu fördern und neue finanzielle Mittel zur Ausführung seiner Aufgaben zu gewinnen. Grundsätzlich interkonfessionell, weist der Reichsverband auf die Unterstützung hin, die er bisher schon in evangelischen Kreisen erfahren hat. D. Stange in Kassel ist Mitglied seines Verwaltungsausschusses. Zum Verbands gehört der Bund der evangelischen Jugendvereine mit seinem Führer, Professor D. Stählin in Münster. Auch der Reichselternbund hat einen Aufruf des Verbandes an die Eltern mitunterschrieben.

Der Reichsverband bittet um Förderung des Jugendherbergswerkes und um Mitarbeit an ihm, vor allem auch darum, den Herren Pastoren anheimzugeben, daß sie am Werbefesttag, dem 21. September d. J., möglichst in ihren Predigten auf die Bedeutung des Jugendwanderns für eine Verinnerlichung und Wiedererweckung bzw. Vertiefung religiöser Gefühle hinweisen.

Diese Wünsche des Reichsverbandes bringt der Oberkirchenrat hierdurch befrüwortend zur Kenntnis.

Schwerin, den 9. September 1930.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

201) G.-Nr. I. 3620.

Aufgaben an unseren Männern in der Gemeinde.

Der Bundeswart des Nordbundes Evangelischer Männer- und Jungmännervereine, Albert Meyer, Bad Schwartau, Elisabethstr. 24, ist bereit, im kommenden Herbst und Winter über das Thema: „Aufgaben an unseren Männern in der Gemeinde“ zu sprechen. Die Gemeinden werden gebeten, Anfragen und Anträge zwecks Vermittlung des Vortrages bzw. Aufstellung eines Reiseplanes für mehrere Gemeinden an die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg, in Schwerin i. M., Schelfstr. 33, zu richten.

Schwerin, den 25. August 1930.

202) G.-Nr. I. 3791.

Christliche Tagung für Alt-Akademiker und andere Gebildete mit ihren Frauen. 11.—13. Oktober 1930 in Schwerin.

Sämtliche Vorträge im Christlichen Vereinshaus, Apothekerstr. 48.
Auskunft: am Sonnabend Bahnhof (Verkehrsbüro), später Vereinshaus.

Tagungsplan:

Sonnabend, den 11. Oktober:

Ab 3½ Uhr: Kaffee, Anastasiastr. 3, „Christl. Hospiz“. 5½ Uhr: **Vortrag: „Christentum und Volkstum im Lichte missionarischer Erfahrung.“** Missionar D. Gutmann aus Afrika. 7 Uhr: Abendessen (Anastasiastr. 3). 8½ Uhr: **Aussprache über den Vortrag.**

Sonntag, den 12. Oktober:

10 Uhr: **Gottesdienst** in der Schelfkirche. Predigt: Domprediger Schwarzkopff, Güstrow. Anschließend Möglichkeit zu Besichtigungen oder Ausflügen. 1 Uhr: Mittagessen, Anastasiastr. 3. 2¾ Uhr: **Vortrag: „Das Lebensgefühl des modernen Menschen und das Evangelium.“** Landesbischof D. Rendtorff, Schwerin. Anschließend Aussprache. 7 Uhr: Abendessen, Anastasiastr. 3. 8 Uhr: **Vortrag: „Das Lebensgefühl des modernen Menschen in der Gegenwartsdichtung.“** Dr. Harald Braun, Herausgeber des „Eckart“, Berlin.

Montag, den 13. Oktober:

8 Uhr: **Morgenfeier** in der Gedächtniskapelle des Doms. Oberkirchenrat Sieden. 8¾ Uhr: **1. Vortrag: „Die russische Evangeliumsbewegung.“** Präsident Proshanow aus Rußland. **2. Vortrag: „Was haben wir von der russischen Evangeliumsbewegung für Deutschland zu lernen?“** Professor D. Gupfeld, Rostock. Anschließend Aussprache. 12 Uhr: Mittagessen, Anastasiastr. 3.

Unterkunftsmöglichkeiten in Hotels, im „Christlichen Hospiz“, Anastasiastr. 3, im „Alexandraheim“, Christl. Hospiz, Elisabethstr. 19. Privatquartiere können günstig beschafft werden. Schließlich stehen auf Wunsch auch Freiquartiere zur Verfügung.

Die gemeinsamen Mahlzeiten finden Anastasiastr. 3 statt. Preis für das Mittagessen 1,25 M, Abendessen mit Tee 1,— M, Kaffee mit Kuchen 0,80 M.

Zur Deckung der Unkosten wird bei jedem Vortrag ein Eintrittspreis von 0,50 *M* erhoben werden. **Anmeldungen** sind **möglichst** bis zum 5. Oktober auf Postkarte zu richten an Studiendirektor Dr. Schmidt, Schwerin i. M., Steinstr. 40.

Es wird gebeten um die genaue Angabe:

1. der teilnehmenden Personen (Name, Stand, Wohnort);
2. der Zeit der voraussichtlichen Ankunft und Abfahrt;
3. was für ein Quartier gewünscht wird (ob Hotel, Hospiz, Privatquartier, Freiquartier);
4. an welchen Mahlzeiten voraussichtlich teilgenommen wird.

Die Herren Pastoren werden gebeten, Programme in beliebiger Zahl bei Herrn Studiendirektor Dr. Schmidt, Schwerin, Steinstr. 40, anzufordern und Gemeindeglieder, die Interesse für solche Vorträge haben, mit denselben persönlich oder mit einem kurzen schriftlichen Gruß auf dem Programm einladen zu wollen.

Schwerin, den 9. September 1930.

203) G.-Nr. I. 3793.

Evangelische Bücherei für Mecklenburg.

Die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg beabsichtigt, die ihr angegliederte Evangelische Bücherei für Mecklenburg, die von Pastoren und Kirchenältesten zum Teil schon fleißig benutzt worden ist, einer breiteren evangelischen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie hat zu diesem Zwecke einen **Katalog** zusammengestellt, der, in 44 Abteilungen gegliedert, beinahe 2000 Nummern umfaßt. Die Titel der Abteilungen lauten: Aberglaube, Alkoholismus, Andachtsbücher, Apologetik, Äußere Mission, Bibel, Ehe, Erzählungen und Beschreibungen, Erziehung, Evangelisation, Familie, Frauenleben, Gebet, Gemeinschaftsbewegung, Geschlechtsleben, Glaubensleben, Gott und Mensch, Heimat und Volkstum, Innere Mission, Jesus Christus, Juden, Jugend, Katechismus, Katholizismus, Kirche und Gemeinde, Konfirmation, Krankenpflege und -seelsorge, Kunst, Lebensbilder, Mannesleben, Predigten, Reformation, Sakramente und kirchliche Amtshandlungen, Seelenkunde und Seelsorge, Sekten, Sittliches Leben, Sonn- und Festtage, Staatsleben, Tagungen, Tod und Jenseits, Volksbildung und -gesundheit, Weltanschauungskampf der Gegenwart, Welt- und Lebenskunde, Wirtschaftskampf der Gegenwart.

Die Bücher der Leihbücherei sollen an Einzelpersonen und Vereinigungen im Einzelverleih oder Sammelverleih abgegeben werden. Die **Leihgebühr** beträgt für kleinere Schriften 5 Pfg., für größere Schriften 10 Pfg., zuzüglich Porto. Die **Leihfrist** beträgt 4 Wochen. Die Einrichtung von **Wanderbüchereien** für Kirchengemeinderäte und kirchliche Vereinigungen bedarf einer besonderen Vereinbarung mit der Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg.

Der Katalog vom 1. Oktober 1930 ist für 1,50 *M* portofrei bei der Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg, Schwerin i. M., Schellstr. 33, zu beziehen.

Schwerin, den 9. September 1930.

204) G.-Nr. I. 3660.

Gemeinsame Schriftenmission Schleswig-Holstein—Mecklenburg.

Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein und die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg haben ein Abkommen getroffen, daß vom 1. Oktober 1930 bis 31. März 1931 versuchsweise die Kolportage gemeinsam unter einheitlicher Leitung getrieben werden soll. Es werden drei Schriftenmissionare in den Dienst der Schriftenmission gestellt werden: je ein Diakon des Stephanstiftes, des Johannesstiftes und der Ricklinger Brüderanstalt. Die Leitung der gemeinsamen Schriftenmission liegt in Händen der Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg.

Schwerin, den 27. August 1930.

205) G.-Nr. II. 3400.

Jahrestagung des Lutherischen Hilfswerks.

Zu der öffentlichen Festtagung anlässlich der 47. Jahrestagung des Lutherischen Hilfswerks der verbündeten Gotteskastenvereine, welche am **Mittwoch, dem 24. September 1930**, nachmittags 15 Uhr, in der St.-Ulrichs-Kirche in Augsburg stattfindet, ergeht hierdurch herzliche Einladung.

Mit unserer Tagung ist die 70-Jahrfeier des Lutherischen Gotteskastens in Bayern verbunden.

Am Sonntag, dem 21. September, vormittags, werden als Vertreter des Lutherischen Hilfswerks P. D. Schabert, Riga, in der St.-Ulrichs-Kirche und Prof. D. Ulmer in der St.-Anna-Kirche predigen.

Unsere heurige Tagung findet im Rahmen der 21. Haupttagung der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz in Augsburg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Begrüßungen.
3. Vortrag von Universitätsprofessor D. Werner Gruehn, Dorpat, über „Kirche und Diaspora“.
4. Jahresbericht, erstattet von Pfarrer Garzke, Erlangen.
5. Berichte über Diaspora-Arbeit in Gallneufkirchen (Österreich) durch Rektor D. Saul, Gallneufkirchen, über die junge lutherische Diaspora in der polnischen Ukraine durch Pfarrer Lempp, Stanislaw (Polen), über die Hilfsarbeit an den vertriebenen und notleidenden Lutheranern Rußlands durch Superintendent Beyreiß, Berlin.

Hinsichtlich der geschlossenen Sitzungen ergeht an die zu denselben Abgeordneten gesonderte Einladung.

Das Lutherische Hilfswerk.
gez. Professor D. Dr. Ulmer.

Schwerin, den 4. September 1930.

206) G.-Nr. I. 3724.

Schriften.

Im Verlage Friedrich Bahn (Schwerin i. M.) erschien:

D. Heinrich Rendtorff: Die heimliche Gemeinde. Evangelische Reden. 140 S. 1930. Gr. 8°. Geheftet 3,60 M, in Leinen geb. 4,80 M.

„Der Universitätsgemeinde in Kiel, der Rundfunkhörererschaft in Schleswig-Holstein, den Gemeinden in Mecklenburg-Schwerin gewidmet.“

Inhalt: 1. Der heilige Name (Matth. 6, 9); 2. Das kommende Reich (Matth. 6, 10); 3. Die heilsame Zucht (Matth. 6, 10); 4. Die alltägliche Schule des Betens (Matth. 6, 11); 5. Die echte Solidarität (Matth. 6, 12); 6. Der heimliche Kampf (Matth. 6, 13); 7. Was ist dein Gutes? (Luk. 16, 19—31); 8. Nordisches Luthertum (Joh. 3, 27); 9. Krankheit und Heilung (Luk. 5, 12—14); 10. Totengedächtnis (1. Kor. 15, 19 f.); 11. Wache Menschen (Luk. 21, 25—36); 12. Frage und Antwort (Matth. 22, 35—40); 13. Die heimliche Gemeinde (Gal. 6, 2); 14. Der nächste Schritt (Joh. 2, 5); 15. Unter Gottes Kraft (2. Kor. 12, 9).

In der vorliegenden Sammlung geistlicher Reden und Ansprachen, in denen der Verfasser die von ihm aufgestellte homiletische Forderung einer „gegenständlichen Predigt“ erfüllt, bietet der neugewählte Herr Landesbischof zugleich den Gemeinden unserer Landeskirche seinen ersten literarischen Gruß.

Schwerin, den 2. September 1930.

207) G.-Nr. I. 3684.

Zur Kirchenfrage der Gegenwart.

Die Frage des Lebensrechts der Kirche und der kirchlichen Gestaltung ist grundsätzlich und umfassend aufgerollt worden durch den großen Nürnberger Hauptvortrag von Präses D. Wolff: „Recht und Kraft der deutschen Reformation zur Kirchenbildung“. Zusammen mit der wichtigen Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages ist der vollständige Text dieses Vortrages in der Broschüre

„Was uns Kirche ist“

im Verlage des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland erschienen. Preis: 0,80 M.

Schwerin, den 29. August 1930.

208) G.-Nr. II. 3415.

Geschenke.

Der Kirche zu Bentwisch sind folgende Geschenke gemacht:
eine Altarbibel von Herrn Rittmeister Staak, Bentwisch,
eine weißleinenene Decke mit Hohlsäumen für den Taufstein,
ein weißleinenes Velum und Korporale,
eine rote Tuchdecke über den Schemel zum Knien auf dem Altar von Frau Gutspächter Schäfer zu Haefschendorf.

Schwerin, den 4. September 1930.

II. Personalien.

209) G.-Nr. III. 4642.

Vom Rat der Stadt Malchow ist die Präsentation für die zum 1. Oktober d. J. zur Erledigung kommende dortige Pfarre den Pastoren: Schulz, Warnkenhagen; Bohn, Alt-Rehse, und Rathke, Mölln, verliehen worden.

Schwerin, den 26. August 1930.

210) G.-Nr. II. 3403.

Der Pastor Crull in Lübow tritt auf seinen Antrag am 15. November 1930 in den Ruhestand. Melbeschluß: 1. Oktober 1930.

Schwerin, den 4. September 1930.

211) G.-Nr. III. 4765.

An Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Kirchenökonoms Peters in Parchim ist der Kaufmann Albert Boddien daselbst zum Ökonom an der St.-Georgen-Kirche und zum Provisor an der St.-Marien-Kirche bestellt und am 1. September d. J. von dem zuständigen Landesuperintendenten in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 3. September 1930.

212) G.-Nr. II. 3481.

Die Solitärpräsentation für die durch Emeritierung des Pastors Bachmann am 1. November 1930 zur Erledigung kommende Pfarre zu Pampow ist dem Pastor Haack in Groß Trebbow verliehen worden.

Bewerbungen um die Pfarre zu Groß Trebbow sind bis zum 10. Oktober 1930 an das Patronat über Groß Trebbow, Herrn von Barner auf Klein Trebbow, zu richten.

Schwerin, den 11. September 1930.